

Beschlussvorlage

zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 19. September 2022

eingereicht vom Hauptamt

Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Leutersdorf

Erläuterungen:

Durch die jüngste Änderung der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen wurden verschiedene Bestimmungen geändert, welche auch Formulierungen in der Hauptsatzung der Gemeinde betreffen. Unter anderem handelt es sich um die Rechtsstellung des Bürgermeisters. Der Entwurf der Hauptsatzung wurde im Verwaltungsausschuss am 5. September 2022 vorberaten. Da die Änderungen, zumindest von der Anzahl her, recht umfangreich sind, wurde auf eine reine Satzungsänderung verzichtet und die Form der Neufassung gewählt. Die aktuelle Mustersatzung des Sächsischen Städte und Gemeindetages wurde im vorliegenden Entwurf der Neufassung berücksichtigt, soweit die Formulierungen für die Gemeinde zutreffen oder der bisherigen Praxis entsprechen.

Beschluss-Nr.

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Leutersdorf in der vorliegenden Fassung und beauftragt den Bürgermeister, die Satzung auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 14 + 1

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Bemerkung:

Auf Grund des § 20 SächsGemO in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), in der jeweils gültigen Fassung, haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder beratend noch abstimmend mitgewirkt:

Scholze
Bürgermeister

Reichel
stellv. Hauptamtsleiter

Verteiler: Gemeinderäte
B - H - R - Bau - B/S

An Gemeindetafel Leutersdorf / Spitzkunnersdorf
angeheftet am:

abgenommen am: